

Anhang zum Anschreiben:

**Der Vertrag zur Ausführung der hoheitlichen Bestattungsaufgaben wird geschlossen zwischen der Gemeinde Hausen und dem jeweiligen Bestattungsunternehmen.
Er ist gültig für den Friedhof in Hausen.**

Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn ist der 01.01.2019.

Es ist zunächst eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr wenn er nicht von einer der Vertragsparteien 6 Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird.

Preisanpassungen

Preisanpassungen sind erstmals nach Ablauf der ersten 3 Jahre (31.12.2021) möglich und bis spätestens zu dieser bzw. späteren Kündigungsfrist auszuhandeln.

Arbeitsgeräte/Personal

Die Vorhaltung der nötigen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, sowie des erforderlichen Personales ist in den jeweiligen Preisen enthalten und ist Aufgabe des Bestattungsunternehmens.

Notwendige Nebenleistungen

Die für die Ausführung der einzelnen Positionen erforderlichen Nebenleistungen (z. B. Fahrt- und Wegekosten, Reinigung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten, Reinigung des Grabumfeldes) sind in den genannten Preisen enthalten.

Gesetzliche Umsatzsteuer

Sämtliche im Leistungsverzeichnis angegebenen Preise sind Bruttopreise, d.h. einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

Bei der ordnungsgemäßen Übergabe der Arbeiten vom bisher beauftragten Bestattungsunternehmen ist mitzuwirken.

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen mit allen die Preisen betreffenden Angaben an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (spätestens 31.05.2018) gebunden.

Datum: _____ Unterschrift/Stempel des Anbietenden: _____

01	LV Öffnen und Schließen von Gräbern	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis Euro
01	<p>LV Öffnen und Schließen von Gräbern</p> <p>Hinweis: Unter Tiefe des Grabes ist das Maß der Erdoberfläche bis zur jeweiligen Sargoberkante zu verstehen!</p>	
1.1	<p>Öffnen und Schließen eines Erdgrabes, Einzelreihengrab (Abmessungen 2,20/1,00/ Tiefe: 1,70 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushebung des Grabes per Hand oder soweit möglich mit einem Friedhofsbagger - Fachgerechter Grabverbau nach VSG 4.7 - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen nach VSG 4.7 - Auslegen der Versenkteile und Querhölzer oder Aufstellen eines Versenkapparates - Zwischenlagerung des Grabaushubes mit Erdcontainer - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln - Verfüllen und Schließen des Grabes per Hand oder soweit möglich mit einem Friedhofsbagger - Anlage eines vorläufigen Grabhügels und Dekoration des Grabes (Aufbringen und Ordnen von Kränzen, Schalen und Sträußen) - Abräumen der benötigten Gerätschaften - Deponieren von überschüssigen Grabaushub an dem vorgesehen Platz außerhalb des Friedhofes (Abfahren überschüssiger Erde zur Deponie) - Beseitigung der verursachten Schäden auf Wegen und Umfeld 	<hr/>
1.1a	<p>Zuschlag zur Pos. 1.1 Einzelreihengrab für Tieferlegung (2,20/1,00/Tiefe: 2,40 m)</p>	<hr/>
1.2	<p>Öffnen und Schließen eines Familienreihengrabes (alt) Abmessung 2,20/1,40/Tiefe: 1,80 m (sonst wie 1.1)</p>	<hr/>
1.2a	<p>Zuschlag zur Pos. 1.2 Für Tieferlegung (2,20/1,40/Tiefe: 2,40 m)</p>	<hr/>
1.3	<p>Öffnen und Schließen eines Familienreihengrabes (neu)</p>	<hr/>

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Für Gemeinde Hausen

	Abmessung 2,20/1,60/Tiefe 1,80 n (sonst wie 1.1)	_____
1.3a	Zuschlag für Pos. 1.3 Für Tieferlegung (2,20/1,60/Tiefe 2,40 m)	_____
1.4	Öffnen und Schließen eines Familienwahlgrabes Abmessung 2,20/1,60/Tiefe: 1,80 m (sonst wie 1.1)	_____
1.4a	Zuschlag zur Pos. 1.4 Für Tieferlegung (2,20/1,60/Tiefe: 2,40 m)	_____
2	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes bis 10 Jahre; Abmessungen 1,40/0,70/Tiefe 1,20 m Im Übrigen wie Pos. 1.1	_____
3	Öffnen und Schließen von Urnenerdgräbern	
3.1	Öffnen und Schließen eines Urnen-Reihengrabes; Abmessungen 1,20/0,80/Tiefe: 0,80 m <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln - Verfüllen und Schließen des Grabes - Anlage eines vorläufigen Grabhügels und Dekoration des Grabes (Aufbringen und Ordnen von Kränzen, Schalen und Sträußen) - Abräumen der benötigten Gerätschaften - Deponieren von überschüssigen Grabaushub an dem vorgesehenen Platz außerhalb des Friedhofes(ggf. Abfahren überschüssiger Erde zur Deponie) - Beseitigung der verursachten Schäden auf Wegen und Umfeld 	_____
3.1a	Zuschlag zur Pos. 3.1 Für Tieferlegung Urnengräber im Urnenreihengrab (0,80/0,60/Tiefe: 0,90 m) (sonst wie 3.1)	_____
3.2a	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes im Urnengrabfeld Abmessungen: 0,80/0,60/Tiefe: 0,70 m (sonst wie 3.1)	_____
4	Öffnen und Schließen Urnenwand-Grabes/Kammer <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme und Wiederanbringen der Verschlussplatte mit Einsetzen der neuen Urne 	_____

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Für Gemeinde Hausen

5	Zuschlag zur Pos. 1.1 bis 4 für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	_____
6	Zuschlag zur Pos. 1.1. bis 4 für Grabmacherarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit pro Person und Stunde	_____
7	Erschwerniszulage Sargübergroße (Normale Abmessungen: 200 x 70 cm) zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
8	Erschwerniszuschlag Frost zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
9	Erschwerniszuschlag Stein und Fels zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
10	Erschwerniszuschlag Altfundamente zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
11	Erschwerniszuschlag Wasser zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
12	Erschwerniszuschlag Wurzeln zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	_____
13	Kompressor Einsatz pro Stunde	_____
14	Stromaggregat pro Stunde	_____
15	Motorsäge pro Stunde	_____

02	LV Exhumierungen und Umbettung	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis Euro
02	LV Exhumierungen und Umbettungen	
1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab; zzgl. zu den Pos. 1.1. bis 1.3 <ul style="list-style-type: none"> - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte - Wiederbeisetzung 	_____
2	Umbettung eines Verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. zu den Pos. 1.1 - 1.3 <ul style="list-style-type: none"> - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - Umbettung des Verstorbenen in einen neuen Sarg bzw. die sterblichen Überreste in eine Gebeinskiste 	_____
3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab; zzgl. zur Pos. 1.6 <ul style="list-style-type: none"> - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne - Wiederbeisetzung 	_____
4	Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand; Zzgl. zur Po 1.6 <ul style="list-style-type: none"> - Entnehmen und Säuberung der Urne - Wiederbeisetzung 	_____
5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit; zzgl. zur Pos. 1.5 <ul style="list-style-type: none"> - Freilegung und Ausgrabung der Urne - Öffnen der Aschenkapsel - Öffnen und Schließen des anonymen Gräberteils - Beisetzung der Asche im anonymen Gräberteil - fachgerechte Entsorgung der Aschenkapsel und der Urne 	_____

02	LV	Exhumierungen und Umbettungen
Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis Euro
6	Freiräumung einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit zzgl. zur Pos. 1.6 <ul style="list-style-type: none">- Entnehmen der Urne- Öffnen der Aschenkapsel- Beisetzung der Asche im anonymen Gräberteil- fachgerechte Entsorgung der Aschenkapsel und der Urne	_____

**Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
Für Gemeinde Hausen**

Leistungsverzeichnis

Erbringung von Bestattungsdiensten

03	LV Regiearbeiten	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis Euro
03	LV Regiearbeiten	
1	Stundenlohn pro Person	_____
2	Unvorhersehbare Arbeiten für Bestatter Nicht vorhersehbare Arbeiten, die nach Angaben der Auftraggeber im Stundenlohn auszuführen sind. Je Stunde einschl. Unternehmenszulage und Vorhaltungen von Werkzeugen laut Nachweis einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer	_____
3	Unvorhersehbare Arbeiten für Gehilfen Nicht vorhersehbare Arbeiten, die nach Angaben der Auftraggeber im Stundenlohn auszuführen sind. Je Stunde einschl. Unternehmerzulage und Vorhaltungen von Werkzeugen laut Nachweis einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer	_____